

Frage im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung "Schulzentrum Süd" zum Bebauungsplan Nr. 345

von [REDACTED], Mitglied des Förderkreises Ossenmoorpark e.V.,
Glashütter Damm 213, 22851 Norderstedt

Der angezeigte Bebauungsplan schließt den Ossenmoorgraben im Bereich zwischen Poppenbütteler Straße und Sportplatz ein.

In diesem Bereich hat sich ein Biotop entwickelt, das im weiteren Verlauf des Ossenmoorgrabens in dieser Form fehlt (Wasserpflanzen, Wasserinsekten und Fische sowie Ufervegetation). Der Uferstreifen auf der Seite des Schulgeländes ist allerdings stark behindert durch die Versiegelung durch Klinkersteine, die bis an das Ufer des Grabens reicht. Um den Erhalt der Flora und Fauna in diesem Abschnitt zu gewährleisten und bestenfalls zu verbessern, wäre die Einrichtung eines natürlichen Uferstreifens wünschenswert. (siehe auch Bericht *Ossenmoorpark "Erhalt des Naturareals Ossenmoorkeil"* im Anhang)

Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Neugestaltung des Schulareals für den Bereich des Ossenmoorgrabens geplant?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Vfg.:

- | | | |
|--------------|---------|----|
| 1. 60.1 | z. Ktn. | R. |
| 2. 60.1. He1 | z. Ktn. | |
| 3. | z. Ktn. | |
| | z. Ktn. | |
| | z. Ktn. | |

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. ~~TÖP Fachdienst-Private~~

5. Liste notieren

6. zur ^{Fr.} Bet-Akte

i.A.:



Anlage 5: zur Vorlage Nr. B 22/0331 des Stuv am 01.09.2022

Hier: Eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Förderkreis Ossenmoorpark e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Förderung und Erhaltung des Ossenmoorparks
E-Mail: info@ossenmoorpark.de Telefon 040 529 83 710 mobil 0171 1260 327
www.ossenmoorpark.de



Ossenmoorpark „Erhalt des Naturareals Ossenmoorkeil“

neue Retentionsflächen schaffen und die Versiegelung von Flächen reduzieren

Verbesserung des ökologischen Zustandes des Gewässers durch Anpassungen im Zuge der Neugestaltung des „Campus Glashütte“

Das Schulgelände des Lise-Meitner-Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark erstreckt sich ab Höhe der Poppenbütteler Straße bis zur Straße „Am Böhmerwald“ (Bild 1). Südlich dieses Geländes fließt der Ossenmoorgraben entlang. Im östlichen Bereich ist der Graben durch ein intaktes, etwa 1 ha großes, Auenwaldstück geprägt (Bild 2), westlich davon ist der Graben jedoch durch Privatgrundstücke sowie einer Sportplatzanlage stark eingegrenzt.

Obwohl dieses Gewässer nur eine geringe Breite aufweist, besitzt es in Verbindung mit den von ihm geformten Talräumen -in der sonst eher flachen Geestlandschaft- eine wichtige positive Orts- und Landschaftsbildwirkung. Insgesamt zeigen die Verläufe aller im Umkreis liegenden Gewässer, die Moorbek, die Tarpenbek und der Ossenmoorgraben, wichtige siedlungsgliedernde Zäsuren im Stadtbild (André Schlecht Hausarbeit im SoSe 2017 siehe Abbild 1, rechts). Die Gewässer und insbesondere ihre Talräume in Verbindung mit den umgebenden Landschaftsräumen übernehmen zudem eine bedeutende Funktion für die Naherholung.



Bild 1: links, nördlich des Ossenmoorgrabens erstreckt sich das Schulgelände von der Poppenbütteler Straße bis zu einem Regenrückhaltebecken an der Straße „Am Böhmerwald“ (Karte Google Maps), rechts, Planzeichnung von André Schlecht Hausarbeit im SoSe 2017, der Ossenmoorkeil (Stadtteil Glashütte) in Lageübersicht zu prägenden Topographien (grün markiert) der angrenzenden Stadtbereiche



Bild 2: Südöstlich ist der Graben, etwa 1 ha großes Auenwaldstück (Karte und Berechnung durch Google Maps)

Die hier genannten Punkte sind Vorschläge, die der Förderkreis Ossenmoorpark unter Mitwirkung der Gestaltung des Campus Glashütte¹ als Vorschlag einbringt:

- Einhaltung eines **mindestens 5m-Schutzrandes entlang des Ufers** (insgesamt einen 20m breiten Streifen am Ossenmoorgrabenlauf). Teilweise hat dieser bereits Bestand, südlich des Uferbereichs beginnend von der Poppenbütteler Straße aus, endet allerdings auf Höhe des Sportplatzes. Privatgrundstücke enden hier unmittelbar an der Uferzone. Der nördliche Uferbereich ist hingegen massiv von der Bebauung der Schule betroffen. In den 70ern wurden rote Bodenklinker bis an den Bach heran verbaut. Diese Flächen könnten im Zuge der Neugestaltung des Schulgeländes ökologisch wesentlich verbessert werden. Der Abschnitt, Zugangsbereich der Schule (Poppenbütteler Straße), ist fast durchgehend bis zum Ufer mit diesen roten Bodenklinkern verschlossen. Dies ist optisch nicht ohne weiteres erkennbar, da sich hier oberflächlich eine humusreiche Erdschicht von mehreren Zentimetern abgelagert hat (Bild 3: Abschnitt zum Schulgelände, eine Birke steht hier über eine weite Fläche hinweg, jedoch kein anderer Baum, Bild 4: Abschnitt zur Poppenbütteler Straße hin, kein Uferbewuchs). Die Humusschicht sollte bei der Ufergestaltung unbedingt verwendet werden, d.h. bei Bauarbeiten muss diese Schicht zuvor abgetragen und aufgefangen werden! Beachtung der Nachhaltigkeit. Eine natürliche Bepflanzung als Uferschutz in diesem Bereich konnte nicht erfolgen, da die Humusschicht zu dünn ist. Der Rückbau der Pflasterung eröffnet die Möglichkeit, hier eine Uferbepflanzung, z.B. mit Erle, Weide und Esche oder eine staudenmäßige Uferstabilisierung einzubringen. Dieser Bereich müsste anfänglich sorgsam gepflegt werden, dies wäre eine Option, welche die Schüler in Partnerschaft mit Landschaftspflegern bearbeiten könnten. Der Uferschutz sollte langfristig den Uferbereich durch Erosion schützen und einen Lebensraum für eine vielfältige Fauna bilden (Amphibien, Fische, Insekten etc.)

¹ (Ende 2018 der finale Beschluss, geplantes Ende der Baumaßnahmen 2024).



Bild 3: Abschnitt zum Schulgelände, eine Birke steht hier auf weiter Fläche, jedoch kein anderer Baum



Bild 4: Abschnitt zur Poppenbütteler Straße hin, kein Uferbewuchs

- **Verbesserte Einleitungsstellen in den Graben** Vorhandene Einleitungen in den Graben erneuern und mit Drainage-Funktion erweitern. Eine vollständige Klärung, von wo die Einleitungen ihren Anfang haben und ob diese qualitativ verbessert werden können, sollte im Zuge der Bauplanungsphase geprüft werden (Bilder 4-6 von drei Einleitungen, sind eingefügt, alle sind Ableitungen des Schulgeländes!). Das Niederschlagswasser sollte schadlos und gemeinwohlverträglich (auch blanke Rohre sind optisch nicht ansprechend und sollten nicht sichtbar sein) in ein Gewässer eingeleitet werden, d.h. es darf dieses nicht verunreinigen. Dies setzt voraus, dass auf dem Weg in ein Gewässer keine schädlichen Stoffe im Niederschlagswasser mit diesem abgeschwemmt werden können. Die Einleitungen von Niederschlagswasser sollten nach Möglichkeit unterirdisch erfolgen, damit eine Drainagefunktion den Eintrag von z.B. Splitt, Salz oder Sand verhindert. Bei Neueinleitungen, sowie Einleitungen während der Bauphase, ist zusätzlich aufgrund Frachterhöhungen zu prüfen, ob eine Verschlechterung der Qualität durch das zeitweise auftretende „Bauwassers“ eintritt.



Bilder 3-5: Drei Einleitungen, alle sind Ableitungen des Schulgeländes

- **Verringerung der Versiegelung des Schulgeländes**, Ziel ist es, möglichst viel Niederschlagswasser auf dem Grundstück zurückzuhalten, versickern zu lassen und somit einen unterirdischen Zufluss für den Graben als zusätzliche Bewässerung zu etablieren. Ein besonderer Nebeneffekt wird sicherlich eine geringere Aufwärmung des Schulgeländes bei starken Temperaturen im Sommer sein (Stichwort: Klimaerwärmung). Der Förderkreis Ossenmoorpark beobachtet schon seit längerem, dass der Graben im Sommer über weite Abschnitte zeitweise kein Wasser führt. Die Unterbrechung des Fließgewässers ist zu vermeiden, da dies sich erheblich schädigend auf das bestehende Feuchtbiotop auswirkt. Ab diesem Jahr findet von Seiten des Vereins Ossenmoorpark ein reguläres Monitoring statt, um hierzu Verlaufsdaten kontinuierlich zu dokumentieren.
- **Regenrückhaltebecken (RRB) Am Böhmerwald** (Funktion, Gestaltung und Renaturierung):
Zurzeit wird das RRB über den Graben entlang des Sportplatzes gespeist. Einschwemmungen und Verunreinigungen des Grabens fließen direkt in das RRB hinein. Bezogen auf Kleinstlebewesen des Fließgewässers führt die Einspülung in das RRB zum Absterben. Dies trägt zur weiteren Ablagerung am Grund des RRB bei. Alles dies -eventuell hier weitere nicht genannte Aspekte- führte Anfang dieses Jahres zum Überlaufen des RRBs. Das RRB musste notdürftig abgepumpt werden. Hierdurch wurde der Wasserspiegel des RRBs drastisch gesenkt, so dass bereits im Frühjahr 2020 ein zu niedriger Wasserspiegel erkennbar ist (Bild 6).



Bild 6: Wasserspiegel des RRBs drastisch gesenkt, so dass bereits jetzt ein gefährlich zu niedriger Wasserspiegel erkennbar ist.

Grundlegend zu klären wäre, den Graben am RRB vorbeizuführen. Das Gelände südlich des RRB bietet hier Raum. Unser damaliger Baudezernent Herr Bosse hatte -bei den öffentlichen Gesprächen zu Neugestaltung des Ostparkbereiches- sehr klar benannt, dass die Ossenmoorgrabenführung unabhängig vom Rückhaltebecken gestaltet werden müsste.

Die Umgestaltung wird dringend fällig, hierfür sollte Geld bereitgestellt werden. Dies ist auch gegen die nun fälligen Unterhaltskosten, durch Abpumpen, Reinigung der schlammigen Ablagerungen und der erneuten Befüllung mit Wasser gegenüber zu stellen.

Der umliegende Bereich ist aufgrund des Baumbestands zu schützen. Es hat sich hier in Verbindung mit dem Wasser und einem natürlich gestalteten Pflanzenbereich ein insektenreicher Platz stabilisieren können, an dem z.B. Fledermäuse (neben Zwergfledermaus auch Wasserfledermaus), aber auch Vögel, gern jagen. Daher ist dieses Areal schützenswert.

Mit Bezug auf eine Verbesserung der Regenwassereinleitung ist zu prüfen, ob eine Renaturierung des Regenrückhaltebeckens an sich nicht sinnvoll wäre.

Durch z.B. Abflachung und Entfernung von betonartigen Befestigungen und Schaffung von Retentionsflächen am Uferbereich hätten Amphibien, die im nahen Naturgarten bereits leben, eine Möglichkeit, sich anzusiedeln. Zurzeit zeigt sich das Regenrückhaltebecken durch Müll und einer überstarken Stockenten-Population (unsachgemäße Fütterung durch Parkbesucher) in einem schlechten Zustand. Im Sommer stinkt das Becken (Faulschlammabbildung durch Ablagerungen) und Ratten siedeln sich hier an.

Insgesamt zeigt das RRB ein hohes Potential zur Bildung eines Biotops mit hoher Wertigkeit (Förderung der Biodiversität) mitten in einem Siedlungsbereich. Durch gezielte Exkursionen kann dieser Bereich als schulnaher Erkundungsbereich genutzt werden. Die Bezäunung sollte zum Schutz dies Biotops streckenweise erhalten bleiben, sowie eine Durchgängigkeit für kleine Tiere wie Amphibien, Igel etc., müsste berücksichtigt werden.

- **Renaturierung des Grabenabschnitts entlang des Sportplatzes** Dieser Bereich fließt gerade wie in einem Kanal. Ein geringer Uferschutz lässt sich hier erweitern, und zwar durch weitere Bepflanzung nördlich vom Ufer entlang der 100-Meter-Strecke des Sportplatzes. Ein Eintrag von Kiesrauschen könnte hier eine Verbesserung der Besiedelung durch Pflanzen und Kleinstlebewesen ermöglichen. Dies könnte in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des NaBu für einen Bachaktionstag geplant werden. Der Förderkreis Ossenmoorpark könnte hier wesentlich die Planung übernehmen.

Unser Ossenmoorgraben ist ein sensibles Ökosystem, dessen Schutz auch rechtlich² einen hohen Stellenwert besitzt und demzufolge einen nachhaltigen und vorausschauenden Umgang erfordert.

Des Weiteren bietet eine ökologische Verbesserung des Schulgeländes den Schülern die Gelegenheit, sich ein solides Grundverständnis der ortsüblichen Topographie und der daran angelegten Fauna und Flora zu erarbeiten. Dies könnte im Lehrplan der Schule gut etabliert werden. Aus vertiefenden Kenntnissen könnten sich hier weitere Maßnahmen ableiten.

Ansprechpartner im Förderkreis Ossenmoorpark e.V:



² Fließgewässer gemäß Landesverordnung durch einen Gewässer- und Erholungsschutzstreifen nach §26 LNatSchG geschützt

Langhanki, Kristin

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 1. März 2022 09:13
An: Langhanki, Kristin
Betreff: [EXTERN] Re: Öffentlichkeitsbeteiligung B-Plan 345 "Schulzentrum Süd", 24.02.2022

Sehr geehrte Frau Langhanki,

meine Anregung zum Vorhaben:

Die Wertstoffinsel sollte in jedem Fall beibehalten werden, gern auch vergrößert.

Ansonsten habe ich keine Ideen, ich war aus allgemeinem Interesse dabei, da wir nicht direkt "betroffen" sind.

Feedback:

Die online Veranstaltungen generell begrüße ich sehr.

Die Durchführung war sehr gut strukturiert und verständlich.

Ich würde zukünftig viel eher online teilnehmen können, als es mir in präsenz möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] 22851 Norderstedt)

Vfg.:
1. 60-1 z. Ktn. R
2. Gollhel z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. ~~TÖB Fachdienst~~ Private
Liste notieren
6. zur F. bel -Akte 160322
i.A.: [Signature]

Am 25.02.2022 12:44 schrieb Langhanki, Kristin:

- > VIELEN DANK NOCH EINMAL FÜR IHR INTERESSE UND IHRE TEILNAHME AN DER
- > ÖFFENTLICHKEITSVERANSTALTUNG IM RAHMEN DER FRÜHZEITIGEN
- > BÜRGERBETEILIGUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 345 „SCHULZENTRUM SÜD“
- >
- > Wie in der Veranstaltung angekündigt möchten wir Ihnen gerne ein paar
- > zusammenfassende Informationen zukommen lassen:
- >
- > DIE AKTUELLE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG LÄUFT BIS ZUM FREITAG, DEN
- > 25.03.2022.
- >
- > Anregungen oder Stellungnahmen können Sie uns innerhalb dieses
- > Zeitraumes schriftlich oder per E-Mail zukommen lassen.
- >
- > Eine Einsichtnahme in die Pläne ist im Rathaus möglich.
- >
- > Aufgrund der aktuell eingeschränkten Zugangsmöglichkeit zum Rathaus
- > kontaktieren Sie uns bei einem Terminwunsch bitte vorab.
- >
- > Außerdem finden Sie die Unterlagen im Internet unter
- > www.norderstedt.de/bebauungsplan [1]
- >
- > Im beigefügten Flyer können Sie darüber hinaus auch die in der
- > Veranstaltung erläuterten weiteren Schritte des Verfahrens erkennen.
- >
- > Sollten Sie dazu Fragen haben, kontaktieren Sie uns jederzeit gerne!
- >
- > KONTAKTDATEN:
- >
- > Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

>
> Fachbereich Planung
>
> E-Mail: stadtplanung@norderstedt.de
>
> Stadtplaner: Herr Helterhoff
>
> Zimmer 205
>
> Telefon 040 – 535 95 208
>
> Verwaltung: Frau Langhanki
>
> Zimmer 206
>
> Telefon 040 – 535 95 266
>
> Wir freuen uns, wenn Sie das Verfahren weiterhin gemeinsam mit uns
> begleiten!
>
> Ebenso würden wir uns über ein kurzes Feedback Ihrerseits zur
> Durchführung der Online-Veranstaltung am 24.02.2022 freuen.
>
> Mit freundlichen Grüßen,
>
> im Auftrag
>
> Kristin Langhanki
>
> KRISTIN LANGHANKI
>
> STADT NORDERSTEDT
>
> DIE OBERBÜRGERMEISTERIN
>
> Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr Fachbereich Planung
> Rathausallee 50
> 22846 Norderstedt
>
> TELEFON
>
> +49 40 535 95-266
>
> Internet
> E-Mail
>
> [2]
> Kristin.Langhanki@norderstedt.de
>
> -----
>
> Diese E-Mail enthaelt vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte
> Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese
> E-Mail irrtuemlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den
> Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren
> sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail

> ist nicht gestattet.
>
> Wir haben alle verkehrsmässigen Massnahmen unternommen, um das Risiko
> der Verbreitung virenbefallener E-Mail zu minimieren, dennoch raten
> wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhänge an dieser
> Nachricht durchzuführen. Wir schliessen die Haftung für jeglichen
> Verlust oder Schaden durch virenbefallene E-Mail aus.
> STADT NORDERSTEDT
> DIE OBERBÜRGERMEISTERIN
>
> <http://www.norderstedt.de> [3]
> -----
>
>
>
> Links:
> -----
> [1] <http://www.norderstedt.de/bebauungsplan>
> [2] <http://www.norderstedt.de/>
> [3] <http://www.norderstedt.de>

Langhanki, Kristin

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Mittwoch, 9. März 2022 07:27
An: Langhanki, Kristin; Helterhoff, Mario
Betreff: WG: [EXTERN] B-plan 345
Anlagen: Stellungnahme_20220308.pdf

Vfg.:

1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1hel z. Ktn.
3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 8. März 2022 18:48
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Betreff: [EXTERN] B-plan 345

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. ~~TÖB~~ Fachdienstst. - Private
Liste notieren
6. zur R. Bst. -Akte 16.03.22
i.A.:

Sehr geehrte Frau Langhanki,
Sehr geehrter Herr Helterhoff,

als Reaktion auf Ihre Informationsveranstaltung vom 24.02.22 bezüglich des Bebauungsplans 345 der Stadt Norderstedt, entnehmen Sie bitte anbei die Stellungnahme der Eigentümer der [REDACTED].

Sie können mich b.a.w als Ansprechpartner in dieser Angelegenheit betrachten und ich bitte höflichst um eine Bestätigung des Eingangs dieses Schreibens.

mit freundlichen Grüßen

Norderstedt, den 08.03.2022

Sehr geehrte Frau Langhanki,
Sehr geehrter Herr Helterhoff,

In der Begründung zum Bebauungsplan 345 wird unter Punkt 3.2 Baugrenzen ausgeführt:

„Die Bungalowreihe im Baugebiet 2 wird eng am bestehenden Baukörper festgesetzt, um die relativ homogene Baustruktur mit Rücksicht auf Nachbarschaftskonflikte zu vermeiden.“

Diese „Rücksicht“ ist durch den geplanten Baukörper leider nicht gegeben und stellvertretend für die Eigentümer der Grundstücke „Op den Kamp [REDACTED]“ möchte ich nachfolgend unsere Bedenken zusammenfassen.

Laut Entwurfsplanung soll das neue Gebäude bis auf 3 m an die Baumkronen der hinter unseren Grundstücken verlaufenden Baumreihe heranreichen, welches ungefähr einem horizontalen Abstand von 13 m entspricht. Durch die 3 - geschossige Bauweise entstehen für uns folgende Beeinträchtigungen:

1. Der Schattenwurf des Gebäudes reduziert die tägliche und jährliche Sonneneinstrahlung auf ein Minimum. In den Monaten November bis April können wir überhaupt keine Sonneneinstrahlung mehr genießen und schädigen damit auch die Gartenpflanzen. Der umweltschonende Betrieb von Solarlampen ist kaum noch möglich.
2. Durch die Bauweise der Reihenbungalows ist jede Immobilie nach drei Seiten hin durch eine Hausmauer begrenzt, die einzige offene Seite zeigt nach Süden Richtung Schulzentrum. Wenn in unmittelbarer Nähe ein 14m hohes Gebäude errichtet wird, erhalten die Innenhöfe unserer Immobilien einen gefängnisartigen Charakter.
3. Einige der Eigentümer haben auf dem Flachdach eine Photovoltaikanlage installiert bzw. werden im Rahmen anstehender Heizungserneuerungen oder Dachsanierungen von Rechts wegen zur Installation von PV-Anlagen angehalten. Gerade in den Wintermonaten bei niedrigem Sonnenverlauf befürchten wir eine Reduzierung des Wirkungsgrades und somit ein unwirtschaftliches Kosten-Nutzen-Verhältnis.
4. Durch die hohe Bauweise und die Ausstattung des Gebäudes mit großen Fenstern haben wir keine Privatsphäre mehr. Außerdem erwarten wir eine erhöhte Belästigung durch Pausengangs.

Wir schlagen daher folgende Änderungen vor:

1. Verkleinerung des Baukörpers in seiner Nord-Süd Ausrichtung, oder Verkleinerung des zwischen den Gebäuden befindlichen Schulhofgeländes, so dass ein größerer Abstand (+ 10 m) zu unseren Grundstücken eingehalten werden kann,
oder
2. Das vorgesehene Gebäude wird durchgehend auf eine 2 - geschossige Bauweise beschränkt,
oder
3. Es wird eine Staffelgeschoss-Bauweise vorgenommen,
und/oder
4. Es wird auf eine Aufschüttung der jetzigen Freifläche auf die Gehweghöhe (entlang der Baumreihe) verzichtet, da es aus unserer Sicht keinen sachlichen Grund für diese Maßnahme gibt. Eine schädigende Wirkung des Gebäudes auf die Baumwurzeln können wir bei Einhaltung eines angemessenen Abstandes nicht erkennen.

Abschließend möchten wir betonen, dass die Bebauung im vorgesehenen Umfang aus unserer Sicht zu einer Verschlechterung unserer Wohnqualität und einem Wertverlust unserer Grundstücke führt. Anders als bei den Grundstücken in den Baugebieten 1 und 4 können/dürfen wir diesen Wertverlust durch Nachverdichtung bzw. Änderung der Geschossigkeit nicht ausgleichen. Wir betrachten das im Vergleich zu allen anderen vom Bauvorhaben Betroffenen als ungerecht und fühlen uns benachteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]
[Redacted]

[Redacted]

Langhanki, Kristin

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Donnerstag, 24. März 2022 11:47
An: Langhanki, Kristin
Betreff: WG: [EXTERN] Bebauungsplan Nr. 345, Schulzentrum Süd

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 24. März 2022 11:46
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Betreff: [EXTERN] Bebauungsplan Nr. 345, Schulzentrum Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für das am 10.03.22 stattgefundene Gespräch.
Wir möchten nun unsere 4 Punkte zu dieser Vorstellung schriftlich darlegen.

Vfg.:
1. G.O. 1 z. Ktn. R.
2. G.O. 1 z. Ktn.
3. z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. ~~TÖB Fachdienst~~ - Private
Liste notieren
6. zur R. Bel.-Akte
i.A.: 25.03.22

1. Es ist an dem jetzigen Straßenübergang in Höhe des Hauses Poppenbütteler Str. 206 kein Fussgängerüberweg oder Verkehrsinsel vorgesehen. Dies stellt unserer Meinung nach eine große Gefahr bei der Überquerung der Poppenbütteler Str. da, besonders für Schulkinder. Da mit dem Neubau und der damit verbundenen Verlegung des Hauptschulgebäudes mit der Fertigstellung dieser Überweg einer erhöhten Fragmentierung zu rechnen ist steigt somit auch die Gefährdung bei der Überquerung der sehr stark befahrende Poppenbütteler Str. Dies müsste bei der Planung als Sicherheitsrelevanter Aspekt ebenfalls Berücksichtigung finden.

2. Es ist vorgesehen von den Grundstücken an der Poppenbütteler Str. ein ca. 2 m breiten Streifen für Fussweg und Radweg abzunehmen. Wieso ist dies erforderlich? Die Stadt Norderstedt hat auf der gegenüberliegenden Straßenseite genügend Eigenland zur Verfügung für einen breiten Fussweg sowie ein 2 spurigen Radweg. Trotz des im Bebauungsplan verankerten Lärmschutzes auf dieser Seite. Wieso soll dann auf Eigentum anderer zugegriffen werden?

3. Es ist im neuen Plan kein Lärmschutz für die direkten Anwohner der Poppenbütteler Str. vorgesehen. Dies stellt für uns ein erheblichen Planungsmangel dar. Die Belastung ist bereits jetzt für alle Anwohner erheblich und steigt seit Jahren immer weiter an. Daher sollte der Lärmschutz eine Zentrale Rolle an der Poppenbütteler Str. spielen. Wieso ist Lärmschutz auf der gegenüberliegenden Straßenseite erforderlich und im Bebauungsplan vorgesehen aber nicht für die noch dichter an der Poppenbütteler Str. liegenden Häuser? Die Lärmbelastung ist auf dieser Straßenseite nicht weniger, eher höher da die Häuser dichter an der Straße liegen. Dies stellt auch auf Dauer eine gesundheitliche Belastung dar.

4. Es ist vorgesehen für die Nachverdichtung der hinteren Grundstücksteile an der Poppenbütteler Str. Pfeifengrundstücke zu bilden. Das Grundstück der Poppenbütteler Str. 204 ist bereits geteilt und es ist KEIN Pfeifengrundstück. Für eine Bebauung/Erschließung des hinteren Grundstücks wäre es in diesem Fall sinnvoll den Weg (Stadt eigenes Land) zwischen den Grundstück Poppenbütteler Str. 204 und der Bungalow Reihe zu nutzen. Dies würde eine Bebauung in naher Zukunft ermöglichen und erleichtern. Da einer Erschließung über das vordere Grundstück für uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage kommt.

Mir freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Vfg.:

1. Göl z. Ktn.
2. Gölhel z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am:

5. ~~TÖB Fachdienst~~ - Private

Liste notieren

6. zur R. Beh.-Akte

i.A.:

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

22851 Norderstedt

Norderstedt, den 28.03.2022

B-Plan 345 "Schulzentrum Süd"

Sehr geehrte Damen und Herren,

als betroffene Anwohner in der [REDACTED] möchten wir Sie bei der Planung auf folgende Gegebenheiten im Zuge der Grundstücksabgabe hinweisen:

Im betroffenen Grundstücksbereich befinden sich zum einen ein Sichtschacht unseres Abwassers und zum anderen unser Doppelcarport mit integriertem Schuppen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Langhanki, Kristin

Von: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Gesendet: Montag, 28. März 2022 10:01
An: Langhanki, Kristin; Helterhoff, Mario
Betreff: WG: [EXTERN] Bebauungsplan Nr 345

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 28. März 2022 09:14
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung <Stadtplanung@norderstedt.de>
Betreff: [EXTERN] Bebauungsplan Nr 345

Sehr geehrter Herr Helterhoff,

vielen Dank für das nette Gespräch am 16. März 2022 in Ihrer Räumen.

Hierzu wollen wir heute Stellung nehmen.

Sie sagten uns zwar bereits, dass Sie für einige Punkte nicht zuständig sind, wir möchten diese auf diesem Wege trotzdem einmal erwähnen.

- Uns ist wichtig, dass wir über die Zeit der Bauphase einen Sicht- und Staubschutz an unserer Grundstücksgrenze erhalten.
- wir möchten darüber informiert werden, wenn sich in der Schule gesundheitsgefährdende Stoffe befinden und diese beim Abriss frei gesetzt werden (wie z.B. Asbest)
- wir werden uns mit dem Amt 68 in Verbindung setzen, mit der Bitte, die Bäume, die an unserem Zaun stehen zu kürzen, da wir im Sommer bereits ab dem frühen Nachmittag Schatten haben und laut Informationen von Baufallunternehmen die Bäume ohne Probleme um einiges gekürzt werden können.
- zum Thema Erweiterung der Poppenbütteler Strasse. Sie erklärten uns, dass es im Gespräch ist, dass die Poppenbütteler Strasse verbreitert werden soll und in dem Zuge die Eigentümer der Grundstücke auf der Seite der Schule von Ihrem Grundstück zwei Meter zur Verfügung stellen sollen. Hier erheben wir Einspruch. Auf der gegenüber liegenden Seite steht ein Wall, der in seiner breite um einiges verringert werden könnte um diese zwei Meter zu schaffen. Wir sind nicht damit einverstanden, dies von unserem Grundstück abzugeben.
- wir erhoffen uns auch, dass zum Thema Lärmschutz auf der Poppenbütteler Strasse für die Anwohner etwas getan werden kann. Die Entwicklung vom Verkehr, den damit verbundenen Lärm und Dreck hat in den letzten Jahren massiv zu genommen. Auch das Tempo, mit dem in der Nähe der Schule gefahren wird häufig nicht angemessen. Wir hoffen auch hier auf ein Tempo 30. Leider ist es bei uns nicht möglich einen Lärmschutz aufzustellen, da die Anwohner mit Ihren Autos auf die Grundstücke fahren. Vielleicht können Sie sich hierzu Gedanken machen.

Schön wäre es, wenn es Neuigkeiten zum Bau gibt, dass wir darüber informiert werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne bei uns melden.

[REDACTED]
22851 Norderstedt
0179/53 50 471

Vfg.:
1. G. l. z. Ktn. R.
2. G. l. (hel) z. Ktn.
3. z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienstst. - Private
Liste notieren
6. zur f. Bel -Akte 28.3.2022
i.A.: [Signature]

Mit freundlichen Grüßen

